

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie = Swiss journal of sociology
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Soziologie
Band:	31 (2005)
Heft:	3
Artikel:	Webers Wertfreiheit und Verpflichtungen der SoziologInnen
Autor:	Döring, Daiva / Sedmak, Clemens
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-815081

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Webers Wertfreiheit und Verpflichtungen der SoziologInnen*

Daiva Döring und Clemens Sedmak**

1 Einleitung

Webers Aufsätze über Objektivität (1988a) und Wertfreiheit der Sozialwissenschaften (1988b) haben – im Verein für Sozialpolitik emotional geführte – Streitdiskussionen mitgeprägt, die als «Werturteilstreit» in die Geschichte der Soziologie und Ökonomie eingingen. Während Weber wissenschaftliche Werte verteidigte und den Einfluss anderer Werte auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse minimieren wollte, meinten seine Opponenten darin eine Verkürzung der gesellschaftlichen Funktion der Sozialwissenschaften erblicken zu können. In der Debatte wurden die Rolle der Werte im wissenschaftlichen Forschungsprozess verhandelt, die Aufgaben der WissenschaftlerInnen, die Fragen der Funktion und der Grenzen der Sozialwissenschaften und allgemein die methodologische Grundlegung der Sozialwissenschaften. Es blieb aber nicht bei Auseinandersetzungen im Verein für Sozialpolitik. Webers Wertfreiheitsprinzip wurde immer wieder von den SozialwissenschaftlerInnen kontrovers diskutiert – der Werturteilstreit dauerte in mehreren Diskussionsphasen bis in den Positivismusstreit über Jahrzehnte an (vgl. Keuth, 1989). Manche WissenschaftlerInnen gingen so weit, jedes Werturteil als ideologische Aussage zu bezeichnen (Geiger, 1971, 1976). Andere behaupteten, dass Weber überhaupt kein Prinzip der Wertfreiheit formuliert habe (Zecha, 1976). Manche beschränkten die Geltung des Prinzips auf den Begründungszusammenhang des Erkenntnisprozesses und verlangten die strikte Enthaltung von Werturteilen in wissenschaftlichen Aussagensystemen (Albert, 1971, 1976, 1992; Keuth, 1991; Salamun, 1996). Die Vertreter der Kritischen Schule sahen darin eine positivistische Ideologie, der zufolge Wissenschaft auf das Sammeln von Fakten reduziert würde und jede kritische und engagierte Sozialwissenschaft ausgeschlossen wäre (Adorno, 1962).

Angesichts dieser Diskussionen stellen sich einige entscheidende Fragen: Was verstand Weber unter der Wertfreiheit der Sozialwissenschaften? Wie lautet sein Wertfreiheitsprinzip bzw. in welcher Form(ulierung) kann es rekonstruiert werden? Welches Gewicht hatte es für sein Verständnis der Sozialwissenschaften?

* Dieser Beitrag ist im Rahmen des FWF Start-Projektes Y 164 an der Universität Salzburg entstanden und ist eine überarbeitete Fassung eines Teils des im Working Paper erschienenen Artikels von Daiva Döring (Döring, 2003, 21–58).

** Daiva Döring und Clemens Sedmak, Universität Salzburg, Fachbereich Philosophie, Franziskanergasse 1/IV, A-5020 Salzburg; Korrespondenzadresse: E-Mail: Daiva.Doering@sbg.ac.at.

Diesen Fragen geht dieser Beitrag in einem ersten Teil systematisch nach, um Webers Überlegungen in zwei weiteren Abschnitten in einen allgemeineren Rahmen einer Diskussion um Verpflichtungen von SoziologInnen einzubetten. Dabei zeigt eine Beschäftigung mit Webers Überlegungen zu Prinzipien der Wertfreiheit eine differenzierte Breite, die Webers Ideen auch für heutige Diskussionen fruchtbar macht. Es lässt sich nachweisen, dass Weber in seinen Schriften mehr als nur ein Prinzip der Wertfreiheit der Sozialwissenschaften erörterte, sondern mehrere Prinzipien im Auge hatte. Keines dieser Prinzipien ist aber identisch mit den Prinzipien, welche als «das Wertfreiheitsprinzip» Webers von vielen AutorInnen angeführt wurde und wird. Prinzipien der Wertfreiheit, wie sie bei Weber rekonstruiert werden können, drücken Verpflichtungen aus, die Personen, an die sich diese Prinzipien richten, zu befolgen haben. Methodologische Prinzipien von Weber beinhalten eine konsequente Verpflichtung auf die Ideale der Wissenschaft, die Weber als vorrangig für die wissenschaftliche Tätigkeit ansah. Sie sind Gebote der Unparteilichkeit und Objektivität und schützen nach Ansicht Webers zugleich die Wissenschaft als System vor übertriebenen Ansprüchen, vor Politisierung und vor ideologischem Missbrauch. Diesen Aspekten geht der zweite Teil dieses Beitrags mit Blick auf die gegenwärtige Situation nach: Können die von Weber vor hundert Jahren hervorgehobenen Verpflichtungen die Wissenschaft als System vor Politisierung schützen? Wir kommen zum Schluss, dass man unter Bezugnahme auf Weber dafür argumentieren kann, dass wissenschaftliche Forschung heute über die wissenschaftsinternen Werte hinaus übergeordneter universalmoralischer Werte bedarf, um möglicher Manipulierbarkeit der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch (politische, religiöse etc.) Ideologien entgegen zu wirken. Eine wirksame Berufung auf übergeordnete universalmoralische Werte wäre allerdings erst dann möglich, wenn ein Konsens unter den WissenschaftschafterInnen hinsichtlich der Wertebasis der Wissenschaft herrschen würde, einer Wertebasis, die das universalmenschliche Allgemeinwohl als höchsten Wert akzeptierte. Ein solcher Konsens scheint angesichts der Formulierungen in bestimmten Ethikkodizes nicht unrealistisch, was im dritten Teil des Beitrags herausgearbeitet wird. Wissenschaftsexterne Verpflichtungen werden schliesslich auch in den Ethikkodizes verschiedener Berufsgruppen der SoziologInnen thematisiert. Ethikkodizes stellen unter den jeweiligen Berufsgruppen einen Konsens über richtiges Verhalten der SoziologInnen dar (und her), d. h. sie formulieren explizit die Verpflichtungen, die SoziologInnen beim Ausüben ihres Berufes erwachsen. Der dritte Teil des vorliegenden Beitrags analysiert exemplarisch Ethikkodizes der drei nationalen Berufsgemeinschaften der SoziologInnen und überprüft, welche Ziele als für SoziologInnen verfolgswerte ausgewiesen und ob universalmoralische Werte als vorrangige Ziele der wissenschaftlichen Tätigkeit angesehen werden (können). So lässt sich zeigen, dass Webers Ideen zur Wertfreiheit auch mit Anliegen von Ethikkodizes fruchtbar in Bezug gesetzt werden können.

2 Gibt es ein Wertfreiheitsprinzip von Max Weber?

Grundsätzlich ist anzuerkennen, dass Weber seine Thesen zur Wertfreiheit auf dem Hintergrund von Missständen entwickelte.¹ Als Grundlage für die Analysen der Wertfreiheit von Weber im Werturteilsstreit werden meist zwei verschiedene Formulierungen verwendet und je nach Autor als *das* Wertfreiheits- oder Werturteilsfreiheitsprinzip von Weber bezeichnet:

1. «Eine empirische Wissenschaft vermag niemanden zu lehren, was er soll, sondern nur, was er kann und – unter Umständen – was er will.» (Weber, 1988a, 151)
2. «(...) es handelt sich (...) um die (...) Forderung: dass der Forscher (...) die Feststellung empirischer Tatsachen (...) und seine praktisch wertende, d. h. diese Tatsachen (...) als erfreulich oder unerfreulich beurteilende, in diesem Sinn: ‹bewertende› Stellungnahme unbedingt auseinanderhalten solle, weil es sich da nun einmal um heterogene Probleme handelt.» (Weber, 1988b, 500)

Die erste Formulierung aus dem Jahr 1904 beruht auf der seit Hume gängigen Unterscheidung zwischen Sein und Sollen.² Sie drückt auch die damalige Auffassung von Wissenschaft aus: Die Wissenschaft hat gültige kumulierbare Erkenntnisse zu liefern, die sich auf eine empirische Basis stützen können. Trotz seiner Kritik an dieser Art von Wissenschaft als naturalistischem Monismus (vgl. Weber, 1988a, 186 ff.) geht Weber von dieser Unterscheidung aus und hält daran fest, dass sich aus den Aussagen über tatsächliche Zusammenhänge (Sach- oder Tatsachenaussagen) keine Soll-Aussagen (vorschreibende, präskriptive Aussagen) ableiten lassen. Daraus lässt sich folgende Einschränkung der Erfahrungswissenschaften ableiten: «(...) es (kann) niemals Aufgabe einer Erfahrungswissenschaft sein (...), bindende Normen und Ideale zu ermitteln, um daraus für die Praxis Rezepte ableiten zu können»

1 «Die stete Vermischung wissenschaftlicher Erörterung der Tatsachen und wertender Raisonnements ist eine der zwar noch immer verbreitetsten, aber auch schädlichsten Eigenarten von Arbeiten unseres Faches.» (Weber, 1988a, 157); vgl. Käsler (1984), Lichtblau (1996).

2 Vgl. David Hume, *A Treatise of Human Nature*. Book III, Part I, section 1. Hume beklagt an dieser klassischen Stelle den ebenso stillschweigenden wie folgenschweren Übergang von «is» zu «ought». Das Humesche Prinzip kann verschieden formuliert werden: Es gibt keinen gültigen Schluss von Sein auf Sollen. Oder: Aus beschreibenden Aussagen folgen keine Bewertungen, Bewertungsmassstäbe oder Ziele. Oder: Aus Tatsachen folgt keine Norm. Oder: Keine wertende oder deontische Aussage (Soll-Aussage) kann gültig aus einer Prämissenmenge gefolgert werden, die nicht wenigstens eine wertende oder deontische Aussage enthält. Oder: Die Behauptung des Sachverhalts p erlaubt weder zu folgern: «es ist geboten, dass p», noch «es ist verboten, dass p». Sämtliche Formulierungen sind mit Webers Formulierung von 1904 vereinbar.

(Weber, 1988a, 149). Man könnte in diesem Zitat ein Prinzip erkennen, das die Fehlschlüsse (die Folgerung der präskriptiven Aussagen aus deskriptiven) in den empirischen Wissenschaften zu vermeiden fordert – ein Fehlschlüssevermeidungsprinzip. Es ist allerdings nicht als eine Errungenschaft Webers anzusehen. Das Prinzip gehört zu den Erkenntnissen der Logik und war zur damaligen Zeit bekannt. Deswegen soll es nicht zu den Prinzipien, die Weber mit seinen Wertfreiheitsforderungen aufstellte, gerechnet werden. Die logische Unmöglichkeit, aus den deskriptiven Sätzen präskriptive abzuleiten, ist sozusagen Webers Ausgangsposition, aber nicht das Wertfreiheitsprinzip³ selbst.

Die zweite Formulierung aus dem Jahr 1917 geht zwar von der Überzeugung aus, dass Sein und Sollen zu trennen seien («heterogene Probleme»), legt aber implizit nahe, dass dem Forscher bzw. der Forscherin die Wertungen (oder Soll-Aussagen) nicht verboten werden sollen. Man könnte dies so verstehen, dass der Forscher bzw. die Forscherin Wertüberzeugungen auch vom Katheder aus äussern dürfe, aber einer «Kennzeichnungspflicht» (vgl. Ott, 1997) unterliege und Werturteile als persönliche Meinung kennzeichnen müsse. Dieses zweite Zitat wird im Folgenden als das *Kennzeichnungsprinzip* von Max Weber bezeichnet. Diesem Kennzeichnungsprinzip liegt, wie dargestellt wurde, die Überzeugung zugrunde, dass die Sphären des Erkennens und Bewertens unterschiedlich sind und der/die WissenschaftlerIn aus den Aussagen über tatsächliche Zusammenhänge keine vorschreibenden Aussagen folgern kann. Diese zwei Prinzipien hängen u. E. zusammen und zwar mindestens so, dass die ForscherInnen, wenn sie sich an das Kennzeichnungsprinzip halten, die Wahrscheinlichkeit der Fehlschlüsse minimieren. Das Kennzeichnungsprinzip nennt Weber auch «ein Gebot der intellektuellen Rechtschaffenheit»⁴ (Weber, 1988b, 491) und «das absolute Minimum des zu Fordernden» (ebd.). Mit diesem hängen u. E. auch seine zwei «fundamentale[n] Gebote wissenschaftlicher Unbefangenheit» (Weber, 1988a, 157) zusammen: Das erste fordert eine Offenlegung der wissenschaftlichen Massstäbe und der Wertmassstäbe des Forschers/der Forscherin⁵ und

3 Aus diesem Grund scheint auch eine aktuelle Interpretation des Wertfreiheitspostulates von Weber durch Jürgen Ritsert (2002) unangemessen: «Das Werturteilsfreiheitspostulat fordert, alle Versuche zu unterlassen oder kritisch abzuwehren, aus *deskriptiven* Sätzen (Das sind *Ist-Sätze*, also Sätze die aussagen, was der Fall *ist*), *normative* Sätze (Das sind *Soll-Sätze*, also Sätze, die aussagen, was nach ethischen oder politischen Kriterien der Fall sein *soll*) logisch ableiten zu wollen.» (Ritsert, 2002, 100)

4 «(...) *sich selbst* unerbittlich klar zu machen: *was* von seinen jeweiligen Ausführungen entweder rein logisch erschlossen oder rein empirische Tatsachenfeststellung und *was* praktische Wertung ist» (Weber, 1988b, 490).

5 «(...) in jedem Augenblick den Lesern und sich selbst scharf zum Bewusstsein zu bringen, *welches* die Massstäbe sind, an denen die Wirklichkeit gemessen und aus denen das Werturteil abgeleitet wird (...). Wird dieser Pflicht streng genügt, dann kann die praktisch urteilende Stellungnahme im rein wissenschaftlichen Interesse nicht nur unschädlich, sondern direkt nützlich, ja geboten sein (...)» (Weber, 1988a, 156).

das zweite fordert die explizite Trennung der Rollen, in denen der/die WissenschaftlerIn auftritt.⁶

Das zweite Prinzip, das Weber aufstellte und das im Weiteren als «Wertfreiheitsprinzip 1» (WFP 1) zitiert werden soll, lässt sich aus folgendem Zitat herauslesen: «Die Problemstellungen der empirischen Disziplinen sind (...) ihrerseits ‹wertfrei› zu beantworten. Sie sind keine ‹Wertprobleme›» (Weber, 1988b, 511). Das heisst, die Akzeptierung von Hypothesen bzw. wissenschaftliche Erkenntnisse sollen ohne Einfluss der wissenschaftsexternen Werte zustande kommen. Die Wissenschaft selbst ist nicht wertfrei an sich, weil sie wahre Erkenntnisse und Ergebnisse anstrebt (vgl. unten), diese Wertbeziehung legitimiert aber den Einfluss anderer Werte auf die wissenschaftlichen Resultate nicht. In diesem Sinne hat auch Weingartner (vgl. 1974, 1991) das Wertfreiheitsprinzip von Weber interpretiert.

Webers Ausführungen zu diesem Thema lassen noch zwei weitere Wertfreiheitsprinzipien erkennen: «Innerhalb der empirischen Untersuchung werden durch diesen rein logischen Sachverhalt (Wertbeziehung, Anm. d. A.) jedenfalls keinerlei ‹praktische Wertungen› legitimiert.» (Weber, 1988b, 512) Unter «praktischen Wertungen» hat Weber Werturteile verstanden: Werturteile sind «praktische Wertungen sozialer Tatsachen als, unter ethischen oder unter Kulturgesichtspunkten oder aus anderen Gründen, praktisch wünschenswert oder unerwünscht (...)» (ebd., 499). Das heisst, die Probleme und Fragen der empirischen Disziplinen sind ohne Einfluss der wissenschaftsexternen Werte in Form von Werturteilen, also ohne präskriptive Aussagen, zu beantworten. Darin kann ein Wertfreiheitsprinzip 2 gesehen werden (WFP 2). So haben viele AutorInnen Webers Prinzip interpretiert: die wissenschaftlichen Aussagensysteme dürfen keine präskriptiven Sätze enthalten (vgl. Albert, 1992, Salamun, 1996, Opp, 1999).

Behandelt hat Weber auch das Problem der wertbeladenen Begriffe (vgl. Weber, 1988b, 518–527): «Ob nun jemand fortschreitende Differenzierung als ‹Fortschritt› *bezeichnet*, ist an sich terminologische Zweckmässigkeitsfrage. Ob man sie aber als ‹Fortschritt› im Sinn zunehmenden ‹inneren Reichtums› *bewerten* soll, kann jedenfalls keine empirische Disziplin entscheiden» (ebd., 518 f.). Weber unterscheidet ebenso wie Opp (1999, 220) zwischen dem empirischen Gehalt des Begriffes und dem «nicht empirischen»⁷ und meint implizit, dass empirische Wissenschaften sich je nach Zweckmässigkeit auf den empirischen Teil des Begriffes

6 «(...) und das zweite fundamentale Gebot wissenschaftlicher Unbefangenheit ist es deshalb: in solchen Fällen den Lesern (und – sagen wir wiederum – vor allem sich selbst!) jederzeit deutlich machen, *dass* und *wo* der denkende Forscher aufhört und der wollende Mensch anfängt zu sprechen, *wo* die Argumente sich an den Verstand und *wo* sie sich an das Gefühl wenden» (Weber, 1988a, 157).

7 «Es wird nun Zeit, diesen Begriff des ‹rationalen› Fortschritts auf seinem eigensten Gebiet aufzusuchen und auf seinen empirischen oder nicht empirischen Charakter hin zu betrachten» (Weber, 1988b, 525).

beschränken sollten, weil die Bewertungen im Hinblick auf andere Wertmaßstäbe (nicht empirischen und logischen) niemals eindeutig sein können.⁸ Das ist WFP 3. Dieses fordert, dass die Begriffe der empirischen Disziplinen nur eine empirische Bedeutung haben sollten, d. h. der Einfluss der wissenschaftsexternen Werte im Definitionsprozess möglichst minimiert werden sollte.

Das Fehlschlüssevermeidungsprinzip und diese vier erläuterten Grundsätze oder Prinzipien (Kennzeichnungsprinzip und WFP 1–3) von Weber hängen u. E. eng zusammen und können als Webers methodologische Forderungen an die Sozialwissenschaften betrachtet werden. Weber geht davon aus, dass die Sphären des Tatsächlichen und des Sollenden distinkt sind, weil man für die Beschreibung und Analyse dieser Sphären zwei unterschiedliche Aussagentypen braucht und es für die eine Sphäre analytische Mittel (Logik) gibt und für die andere nicht. Da es keine logischen Verfahren gibt, um aus deskriptiven Sätzen präskriptive abzuleiten, können die Sozialwissenschaften aus empirischen Untersuchungen keine Ziele und Normen für die Praxis ableiten. Die SozialwissenschaftlerInnen sollten daher in wissenschaftlichen Abhandlungen diese zwei Sphären trennen, als solche kennzeichnen und die sozialwissenschaftlichen Problemstellungen «wertfrei» behandeln, damit das «Aneinander-vorbei-Reden» und Fehlschlüsse vermieden werden. Das heisst, Erkenntnisse der empirischen Wissenschaften sollen ohne Einfluss der wissenschaftsexternen Werte zustande kommen, oder mit anderen Worten – die Akzeptierung oder Verwerfung von Hypothesen sollte nur in Hinblick auf die wissenschaftlichen Kriterien erfolgen (WFP 1). Eine weitere Wertfreiheitsforderung bezieht sich auf die wissenschaftlichen Aussagen (WFP 2), der zufolge die Beschreibung der sozialen Tatbestände möglichst ohne Werturteile der WissenschaftlerInnen bzw. ohne den Einfluss der wissenschaftsexternen Werte erfolgen sollte. Das gleiche gilt sinngemäss auch für die wissenschaftlichen Begriffe (WFP 3). Zweckmässigkeitserwägungen methodischer Art sind hier nicht mitgemeint. Wissenschaftsexterne Werte dürfen also keinen Einfluss auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse, auf die wissenschaftlichen Aussagen und wissenschaftliche Begriffe haben.⁹ Dies heisst aber nicht, dass Werturteile innerhalb

8 Vgl. hier seine Äusserung im Hinblick auf die Wertungen in der Ökonomie: «Die Wertungen sind dann und nur dann eindeutig, wenn der ökonomische Zweck und die sozialen Struktur-Bedingungen fest gegeben sind und nur zwischen mehreren ökonomischen *Mitteln* zu wählen ist, und wenn diese überdies ausschliesslich in bezug auf die Sicherheit, Schnelligkeit und quantitative Ergiebigkeit des Erfolges verschieden, in jeder anderen für menschliche Interessen möglicherweise wichtigen Hinsicht aber völlig identisch funktionieren. Nur dann ist das eine Mittel wirklich bedingungslos als das ‹technisch richtigste› auch zu *werten* und ist diese Wertung eindeutig. In jedem andern, also in jedem nicht rein technischen Fall hört die Wertung auf, eindeutig zu sein, und greifen Wertungen mit ein, welche nicht mehr rein ökonomisch bestimmbar sind» (Weber, 1988b, 529).

9 In diesem Sinne verwendet Weber an prominenter Stelle den Begriff der Wissenschaftlichkeit: In seiner «Methodologischen Einleitung für die Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik über Auslese und Anpassung (...) der Arbeiterschaft der geschlossenen Grossindustrie» (von 1908) hält Weber fest: «Der Verein für Sozialpolitik tritt mit dieser Erhebung auf den Boden der ausschliesslich

wissenschaftlicher Abhandlungen verboten sind. Sie sind zwar in wissenschaftlichen Untersuchungen nicht legitim, können aber nicht verboten werden, weil dies Webers Überzeugung nach eine nicht begründbare Frage ist. Einerseits war die Idealvorstellung Webers vom Wissenschaftler die, dass er «rein der Sache» dient (Weber, 1988c, 591), und das heisst – die Tatsachen erkennt, aber nicht bewertet. Andererseits hat die «Methodologie (...)» weder die Macht noch die Absicht, jemandem vorzuschreiben, was er in einem literarischen Werk zu bieten beabsichtigt. Sie nimmt sich nur ihrerseits das Recht festzustellen: dass gewisse Probleme untereinander heterogenen Sinn haben, dass ihre *Verwechslung* miteinander die Folge hat, dass eine Diskussion zum Aneinandervorbeireden führt, und dass über die einen eine Diskussion mit den Mitteln, sei es der empirischen Wissenschaft, sei es der Logik sinnvoll, über die andren dagegen unmöglich ist» (Weber, 1988b, 523 f.).

Wie aus dem Dargestellten hervorgeht, beantworten wir die Frage, ob es nur ein Wertfreiheitsprinzip von Weber gibt, mit einem Nein. Weber hat drei Prinzipien der Wertfreiheit aufgestellt, diskutiert hat er aber in seinen Schriften auch das (methodologisch relevante) Kennzeichnungsprinzip und das «logische Prinzip» der Vermeidung von Fehlschlüssen. Im Folgenden wird von den Funktionen dieser vier methodologischen Prinzipien von Weber gesprochen. Darunter werden u. a. die Gründe subsummiert, die für die Einführung und Relevanz dieser Prinzipien in die Sozialwissenschaften sprechen und welche Weber selbst explizit hervorgehoben hat. Wir unterscheiden dabei drei Funktionen der methodologischen Prinzipien von Max Weber.

2.1 Institutionelle Funktion der methodologischen Prinzipien Webers

Weber war sich dessen bewusst, dass die Trennung der zwei «heterogenen» Sphären des Seins und des Sollens sehr schwierig ist, da der/die WissenschaftlerIn nicht nur *denkendeR ForscherIn*, sondern auch *wollender Mensch* ist. Das unreflektierte Hineinragen von Werten in die Wissenschaft schadet beiden Sphären, der Sphäre des Praktischen, die um eine objektive Analyse betrogen wird, und der Sphäre der Wissenschaft, die das Risiko der Instrumentalisierung eingeht. Diese beiden Sphären stehen jedoch nicht als getrennte Entitäten nebeneinander, sondern sind in der Person des Wissenschaftlers/der Wissenschaftlerin miteinander verbunden: Eine Wissenschaftlerin ist ja nicht nur Angehörige einer scientific community, sondern auch Staatsbürgerin und Mitglied der Gesellschaft. Ja, mehr noch, Weber betont die Nützlichkeit einer praktischen oder wertenden Stellungnahme, wenn sie unter

wissenschaftlichen Zwecken dienenden Arbeiten. Den beabsichtigten Publikationen und ebenso den möglicherweise sich daran anschliessenden Erörterungen liegt jegliche unmittelbar praktische «sozialpolitische» Tendenz fern; ihr Zweck ist ein rein «sozialwissenschaftlicher». *Nicht* darum handelt es sich, wie die sozialen Verhältnisse in der Grossindustrie zu «beurteilen» seien (...) (Weber, 1924, 2). Nicht die Beurteilung, sondern allein die Darstellung fällt in den genuinen Bereich der Wissenschaft.

der Voraussetzung des Kennzeichnens gemacht wurde und spricht hierbei sogar von praktischer Pflicht: «Die Fähigkeit der *Unterscheidung* zwischen Erkennen und Beurteilen und die Erfüllung sowohl der wissenschaftlichen Pflicht, die Wahrheit der Tatsachen zu sehen, als der praktischen, für die eigenen Ideale einzutreten, ist das, woran wir uns wieder stärker gewöhnen wollen» (Weber, 1988a, 155). Eine Diskussion über Wertentscheidungen ist aufgrund der Komplexität von Werturteilen notwendig. Werte und durch ihren Einfluss entstehende Werturteile der Wissenschaftler sind einer empirischen Überprüfung nicht zugänglich oder, wie Weber wortwörtlich schreibt, «unaustragbar», was höchstwahrscheinlich heute als «nicht aus empirischen Tatsachen ableitbar» verstanden werden kann oder vielleicht als «nicht durch äussere Tatsachen widerlegbar». «Wissenschaftlich» lässt sich lediglich feststellen, dass diese Auffassung seiner eigenen Ideale die einzige innerlich folgerichtige, durch äussere ‹Tatsachen› nicht widerlegbare ist» (Weber, 1988b, 514). Weber war also der Auffassung, dass nur Urteile über die tatsächlichen Zusammenhänge (Sein) endgültig entscheidbar sind, d. h. wahr oder falsch sein können, nicht aber die Werturteile (Sollen). Die Werte und Normen und natürlich auch Aussagen über sie sind subjektiv, d. h. weder wahr noch falsch. Wissenschaftliche Aussagen oder Urteile zeichnen sich gegenüber anderen Aussagen durch die empirische Entscheidbarkeit und die intersubjektive Überprüfbarkeit aus: Empirisch entscheidbar ist eine Aussage dann, wenn ihr die binäre Codierung (wahr/falsch) zugewiesen werden kann, wahr ist sie dann, wenn sie nach der intersubjektiven Überprüfung sich als solche bewährt hat: «Denn es ist und bleibt wahr, dass eine methodisch korrekte wissenschaftliche Beweisführung auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften, wenn sie ihren Zweck erreicht haben will, auch von einem Chinesen als richtig anerkannt werden muss (...» (Weber, 1988a, 155). Das Prinzip der Kennzeichnung unterscheidet die Sphären des Erkennens und Bewertens und so auch die wissenschaftlichen Aussagen der empirischen Disziplinen von anderen. Die Prinzipien der Wertfreiheit fordern, dass die Fragestellungen und Begriffe der empirischen Disziplinen nur mit wissenschaftlichen Mitteln behandelt werden, d. h. ohne den Bezug auf die anderen Werte: weil nur die empirischen Aussagen der Wissenschaften einer empirisch-intersubjektiven Überprüfung zugänglich sind, nicht jedoch die Werturteile. Daher sollten die wissenschaftlichen Aussagen der empirischen Wissenschaften deskriptiv sein und Werturteile der Wissenschaftler als solche gekennzeichnet werden. Hier ist die Bemühung Webers um eine Abgrenzung der empirischen Wissenschaften von anderen zu erkennen: Die Aussagen der empirischen Wissenschaften sind deskriptiv.

2.2 Normative Funktion der Prinzipien

Empirische Aussagen können einer vorläufig endgültigen Entscheidung zugeführt werden. Das ist für Werturteile nicht möglich. Werturteile kann man zwar auf die grundlegenden Wertaxiome zurückführen, was auch durch Wertdiskussionen

geleistet werden soll, aber sie führen letztlich «zu der Erkenntnis: dass, warum und worüber, man sich *nicht* einigen könne. Gerade diese Erkenntnis *ist* aber eine Wahrheitserkenntnis und gerade *ihr* dienen ‹Wertdiskussionen›» (Weber, 1988b, 503). Weber bestreitet explizit, dass man durch diese Diskussionen «die Verbindlichkeit irgendeines ‹Imperativs›» (ebd.) feststellen kann. Hier sind Grenzen der wissenschaftlichen Arbeit gegeben. Die Wissenschaft kann also die Gültigkeit der Werte nicht beweisen. Andererseits – und das macht die Frage nach Wertfreiheit besonders interessant – kann die Wissenschaft selbst nicht ohne Werte auskommen. Das gilt erstens für den Wert des Wissens bzw. für den Begriff des Wissenswerten, was Weber in seinem Vortrag «Wissenschaft als Beruf» deutlich macht: Vorausgesetzt ist bei jeder wissenschaftlichen Arbeit, «dass das, was bei wissenschaftlicher Arbeit herauskommt, *wichtig* im Sinn von ‹wissenswert› sei» (Weber, 1988c, 599). Ohne einen Begriff des Wissenswerten kann wissenschaftliche Arbeit nach Weber nicht betrieben werden; dieser zählt zu den Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Wertbezogenheit der Wissenschaft gilt zweitens für den Wert der Wahrheit: «Die *objektive* Gültigkeit alles Erfahrungswissens beruht darauf und nur darauf, dass die gegebene Wirklichkeit nach Kategorien geordnet wird, welche in einem spezifischen Sinn *subjektiv*, nämlich die *Voraussetzung* unserer Erkenntnis darstellend, und an die Voraussetzung des *Wertes* derjenigen Wahrheit gebunden sind, die das Erfahrungswissen allein uns zu geben vermag. Wem diese Wahrheit nicht wertvoll ist – und der Glaube an den Wert wissenschaftlicher Wahrheit ist Produkt bestimmter Kulturen und nichts Naturgegebenes –, dem haben wir mit den Mitteln unserer Wissenschaft nichts zu bieten» (Weber, 1988a, 212 f.).

Der Glaube an den Wert der Wahrheit bildet die Voraussetzung jeder Erkenntnis und demnach die Voraussetzung jeder Wissenschaft. Zu diesen, der Wissenschaft vorausgehenden Überzeugungen zählt auch die Überzeugung vom Wert der Wertfreiheitsprinzipien, welche die Voraussetzung der Sozialwissenschaften bildet: «(...) ‹Wertungsfreiheit› (...) [ist] Voraussetzung *jeder* rein wissenschaftlichen Behandlung der Politik (...)» (Weber, 1988b, 537). Dieses ist mit wissenschaftlichen Mitteln nicht zu leisten, hat aber auch nicht den Status einer willkürlichen Annahme, sondern den einer Voraussetzung für Wissenschaft als Wissenschaft. Wir stossen hier in jenen Bereich vor, der heutzutage als der der wissenschaftsinternen Werte bezeichnet wird und den wir als einen Teil der Wertbasis¹⁰ der Wissenschaft betrachten. Die methodologischen Prinzipien Webers zählen zu der Wertbasis der Wissenschaft. Unter diesem Gesichtspunkt wird die normative Funktion der methodologischen Prinzipien gesehen, d. h. als ideale Ziele der Wissenschaft, die zur Wertbasis vor allem der Sozialwissenschaften gehören und ohne die die

10 Nach Opp (1999, 216 f.), Albert (1976, 189) und Salamun (1996, 66) gehören zur Wertbasis der Wissenschaft sowohl die wissenschaftsinternen als auch -externen Werte. Unter Wertbasis werden hier im Unterschied zu diesen Autoren nicht alle dem Erkenntnisprozess zugrunde liegenden Wertgesichtspunkte verstanden, sondern deren Voraussetzung bzw. die normative Grundlage der Wissenschaft.

wissenschaftliche Erkenntnis der Sozialwissenschaften unmöglich wäre. Sie wirken somit auch in der Praxis, indem sie die Tätigkeit der WissenschafterInnen normieren: Wenn eine Person eine wissenschaftliche Tätigkeit ausüben will, so sollte sie diese methodologische Prinzipien als praxisrelevante Bestandteile ihrer Arbeit ansehen.

2.3 Pragmatische Funktion der Prinzipien

Zweckdiskussionen sind nicht Sache der Wissenschaft. Hier ist eine Grenze der Leistungsfähigkeit der Wissenschaft bestimmt. Die Wissenschaft kann bei einem als gegeben vorausgesetzten Zweck die Mittel, ihn zu erreichen, diskutieren. Dennoch kann die Wissenschaft einen Beitrag zur Diskussionskultur, wie sie ja auch in Wertfragen gefordert ist, leisten. Aus diesem Grund hängen «Ethos» und «Wissenschaft» auch zusammen, was Weber in seinem berühmten Vortrag «Wissenschaft als Beruf» aus dem Jahr 1919 dargestellt hat (Weber, 1988c).¹¹ Der Wissenschafter kann «seine Schüler *unbequeme* Tatsachen anerkennen (...) lehren, solche, meine ich, die für seine Parteimeinung *unbequem* sind» (Weber, 1988c, 603) und dies nannte Weber eine «*sittliche Leistung*» (ebd.). Der/die WissenschafterIn kann Methoden des Denkens bieten, zur Klarheit in Bezug auf praktische Stellungnahmen verhelfen und «den Einzelnen nötigen, oder wenigstens ihm dabei helfen, sich selbst *Rechenschaft zu geben über den letzten Sinn seines eigenen Tuns*» (ebd., 608). Mehr ist nach Ansicht Webers, der die Wissenschaft vor politischem Missbrauch und ideologischer Vereinnahmung schützen wollte, nicht zu erwarten. «Dass Wissenschaft heute ein *fachlich* betriebener «Beruf» ist im Dienst der Selbstbesinnung und der Erkenntnis tatsächlicher Zusammenhänge, und nicht eine Heilsgüter und Offenbarungen spendende Gnadengabe von Sehern und Propheten oder ein Bestandteil des Nachdenkens von Weisen und Philosophen über den *Sinn der Welt* (...)» (ebd., 609).

Die methodologischen Prinzipien sollen nach Weber also davor schützen, die Wissenschaft zum Religionsersatz zu entfremden und als eine Sinngebungsinstanz aufzufassen, von der man sich letzte Antworten auf letzte Fragen erwarten könnte bzw., dass sie zum Manipulationsinstrument gesellschaftlicher Ideologien wird. Weber spricht im Zusammenhang mit dem Kennzeichnungsprinzip von «eine[r] elementare[n] Pflicht der wissenschaftlichen *Selbstkontrolle* und [von dem] einzige[n] Mittel zur Verhütung von Erschleichungen (...)» (Weber, 1988a, 200). Die Frage, ob Weber glaubte, dass die Werte der Wahrheit und Wertfreiheit die wissenschaftlichen Erkenntnisse vor Missbrauch schützen können, kann man hier nicht eindeutig beantworten. Seine Ausführungen in «Wissenschaft als Beruf» (Weber, 1988c) deuten aber darauf hin. Er hat immer wieder die Unbefangenheit und intellektuelle Rechtschaffenheit des Wissenschaftlers betont und die Professoren-

11 Dieser Vortrag, der auf intellektuelle wie charakterliche Voraussetzungen für wissenschaftliches Arbeiten abzielt, lässt das sozialkritische Potenzial und die wissenschaftsethische Relevanz von Webers Wissenschaftsauffassung deutlich hervortreten; vgl. Tenbruck (1974), Mehring (1990).

Prophetie scharf verurteilt. Hier wird die pragmatische Funktion¹² der methodologischen Prinzipien gesehen. Ähnlich hat auch Schluchter interpretiert: «Sie bewahrt den Wissenschaftsprozess vor vordergründiger Politisierung» (Schluchter, 1971, 37). Die Prinzipien sind also Gebote der Unparteilichkeit, welche die intellektuelle Rechtschaffenheit der Wissenschaftler garantieren und die Wissenschaft vor Manipulierbarkeit schützen sollten.

Zusammenfassend können also drei Aspekte der sog. Wertfreiheit der Wissenschaft nach Weber unterschieden werden. (i) Diese Prinzipien gehören zur *Wertbasis* der Wissenschaft, der empirischen Wissenschaft (institutionelle Funktion). (ii) Diese Prinzipien haben eine *Abgrenzungsfunktion* und sind Teil jener Grenzziehung, die empirische Wissenschaft von anderen Wissenschaften trennt (normative Funktion). (iii) Sie haben auch eine *pragmatische Funktion*: Sie sollen die wissenschaftliche Unbefangenheit garantieren und vor übertriebenen Ansprüchen (Sinngebung) und Missbrauch schützen.

Wenn auch Weber selbst von der Wertfreiheit der Wissenschaften gesprochen hat, hat er, wie aus der Analyse hervorgeht, nicht eine Freiheit der Wissenschaft vom Einfluss aller Werte gemeint, nicht einmal eine Werturteilsfreiheit, wenn man sie wortwörtlich als völlige Abstinenz der Wertungen in wissenschaftlichen Texten versteht. Die Sphären des Seins und des Sollens sollen durch das Kennzeichnungsprinzip auseinander gehalten und deutlich gemacht werden. Die Werturteile der WissenschafterInnen sollen als solche gekennzeichnet werden. Dadurch wird die wissenschaftliche Beschreibung und Analyse der empirischen Tatsachen ermöglicht (im Falle der Sozialwissenschaften) und/oder erleichtert. Die Probleme der empirischen Disziplinen sollten «wertfrei» bzw. ohne den Einfluss der wissenschaftsexternen Werte behandelt werden. Wir bezweifeln aber, dass die wissenschaftsinternen Werte die Wissenschaft vor Ideologisierung schützen können, d. h. die pragmatische Funktion der methodologischen Prinzipien Webers kann u. E. ohne Bezug auf die universalmoralischen Werte nicht erfüllt werden. Wissenschaft als System braucht somit ein anderes vorrangiges Ziel als die Wahrheit bzw. Wertfreiheit. Das soll nun weiter entfaltet werden.

3 Verpflichtungen der WissenschafterInnen und Wertbasis der Wissenschaft

Wie oben ausgeführt, beinhalten die methodologischen Prinzipien von Weber eine konsequente Verpflichtung auf die Ideale der Wissenschaft. Einerseits sind sie Gebote der Unparteilichkeit und Objektivität, andererseits sollten sie die Wissen-

12 Man könnte hier als Teil der pragmatischen Funktion noch die Relevanz der Prinzipien in der alltäglichen Forschungspraxis der Wissenschaftler/innen hinzufügen. Diese wurde aber schon im vorhergehenden Abschnitt erwähnt. Hier lässt sich eine gewisse analytische Willkür orten: Analytisch können diese Ebenen zwar getrennt werden, in der Praxis sind sie aber stets unzertrennlich miteinander verschränkt.

schaft als System vor übertriebenen Ansprüchen, Politisierung und Missbrauch schützen. Man kann sich nun fragen, ob Verpflichtungen, die Weber am Anfang des 20. Jahrhunderts hervorgehoben hat, für die Gegenwart fruchtbar gemacht werden können, wie die Wissenschaft als System heute vor Politisierung geschützt werden kann, unter welchen Bedingungen Missbrauch wissenschaftlicher Erkenntnisse zu verhindern ist und welche Verpflichtungen der WissenschafterInnen heute diskutiert werden sollten. Oder anders gefragt: Worin besteht der Beitrag von Webers Überlegungen zu Verpflichtungen der SozialwissenschafterInnen für die heutige Zeit?

Ausgehend von der Unterscheidung der Wissenschaft als Aussagensystem und als Tätigkeit, sehen Lenk (1986, 1991) sowie Lenk und Maring (1991) die Wirkung des Postulats¹³ in wissenschaftlichen Aussagensystemen. Sie stützen sich in ihren Ausführungen über die Verantwortung der WissenschafterInnen ausserdem auf die Unterscheidung zwischen den wissenschaftsinternen und -externen Werten und empfehlen auch bei der Verantwortungsproblematik zwischen den internen Regeln (Wissenschaftsethos, so Lenk) der scientific community und externer (universal)moralischer Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft, (Idee der) Menschheit, dem eigenen Selbst zu unterscheiden.

Diese Unterscheidung ist unseres Erachtens einerseits sinnvoll, weil diese Verantwortungsarten durch zwei unterschiedliche höchste Werte (oder Ziele) definiert werden können. Die Werte sind Ziele, an denen sich die jeweilige Moral bzw. unsere Handlungen orientieren. Die Normen stellen die Mittel dar, also praktische Regeln, wie man diese Ziele bzw. Werte erreichen kann. In Bezug auf diese Ziele oder Werte haben wir dann Verpflichtungen und tragen bei deren Missachtung Verantwortung.

Das höchste Erkenntnisziel der Wissenschaft ist die umfassende informative und gehaltvolle Wahrheit und Gültigkeit (vgl. Weingartner, 1991). Der höchste Wert der Gesellschaft ist das Allgemeinwohl. Diese Unterscheidung ist aber relativ, weil Wissenschaftsethik wiederum innerhalb der umfassenderen Gemeinschaft (nicht nur innerhalb der scientific community) entstanden ist und implizit auch Verpflichtungen ihr gegenüber enthält. Diese beiden Verantwortungsarten müssen aufeinander bezogen werden, um bestimmte Prioritäten zu setzen: Ist die Erkenntnis der Wahrheit auch mit der Duldung der vorhersehbaren Nachteile für manche Bevölkerungsgruppen erstrebenswert oder hat das Allgemeinwohl doch Priorität gegenüber der nüchternen Erkenntnis? Und was wird unter Allgemeinwohl verstanden? Die universalmoralischen Werte können sich manchmal von den gesellschaftsspezifischen Werten unterscheiden: Der Dienst für das Allgemeinwohl wurde im Deutschland des Nationalsozialismus ganz anders verstanden als in

13 Zum Beispiel: «(...) die Wertfreiheitsthese bezieht sich (...) auf die Objektsprache der Theorie einer beschreibenden Realwissenschaft. In einer physikalischen Theorie dürfen innerhalb ihrer Objektsprache keine normativen Sätze vorkommen (...)» (Lenk, 1991a, 14).

einer demokratischen Gesellschaft. Das heisst, man könnte zwischen dem universalmenschlichen und einem gesellschaftsspezifischen Allgemeinwohl unterscheiden: Sowohl im deutschen Nationalsozialismus als auch im sowjetischem Sozialismus wurden im Namen des Allgemeinwohls viele Verbrechen begangen. Das sind extreme Beispiele. Es werden aber auch in den westlichen Demokratien nach wie vor ausländische BürgerInnen, arme Bevölkerungsschichten sowie Frauen diskriminiert. Diese gesellschaftsspezifischen «Übel» könnte man gar nicht ohne die universalmoralischen Werte (die man beispielsweise in der Konvention der Menschenrechte oder im kategorischen Imperativ von Kant konkretisiert sehen könnte) als solche erkennen.

Vor diesem Hintergrund kann die Wissenschaft, wenn sie in ihrer Wertbasis nur die wissenschaftsinternen Ideale enthält, nach wie vor von den gesellschaftsspezifischen Wertgesichtspunkten bestimmt werden, ohne dem Ziel der Wahrheit zu schaden. Deswegen glauben wir, dass Webers methodologische Prinzipien ihre pragmatische Wirkung ohne den Bezug auf universalmoralische Werte nicht entfalten können. Die Ärzte, die in der NS-Zeit Experimente mit Menschen durchführten, konnten sich gegenüber der scientific community immerhin noch damit «rechtfertigen», dass sie als WissenschafterInnen die Erkenntnis der Wahrheit am höchsten einstuften.

Man könnte also die Werte bzw. Ziele in systemspezifische (persönliche, politische, ökonomische, religiöse, kulturelle, wissenschaftliche etc.) und universalmoralische unterteilen. Das Schema 1 diene der Veranschaulichung: Der Kreis umfasst die Menge aller Werte, die Ellipsen – die spezifischen, der gemeinsame Kern (entsteht durch die Überschneidung der Ellipsen) – umfassen die universalmoralischen. Hier sieht man, dass universalmoralische Werte den Kern der Werte jedes gesellschaftlichen Systems ausmachen und somit auch der Wertbasis der Wissenschaft. Das Problem liegt nur darin, dass dies von den VertreterInnen der scientific communities nicht erkannt bzw. nicht anerkannt wird. Lenk (1991b) verlangt zwar, die wissenschaftsexterne Verantwortung der WissenschafterInnen als wichtig zu erachten. Er plädiert explizit für Ethikkodizes und intensive öffentliche Diskussion der Verantwortungsarten von WissenschafterInnen, sieht aber universalmoralische Werte als der Wissenschaft externe an. Die von Lenk ausführlich geschilderten Rollenkonflikte der NaturwissenschafterInnen (vgl. Lenk, 1991a, 7–12), die an der Herstellung verheerender Waffen beteiligt waren und öffentlich jede Verantwortung ablehnten, wären u. E. gar nicht entstanden, wenn die Neutralität der WissenschafterInnen nicht in einer Weise interpretiert worden wäre, die den Grundwerten von Wissenschaft klar entgegensteht. Wissenschaft findet nicht in einem Vakuum statt, sondern in einem Kontext, wo eine Kultur der kritischen Wahrheitssuche gefordert ist. Diese Rollenkonflikte resultieren ja daraus, dass WissenschafterInnen zumindest zwei Wertmaßstäben ausgeliefert sind. Unsere Vermutung ist, dass die Rollenkonflikte gar nicht in der von Lenk

Schema 1: Universalmoralische Werte als Teilmenge aller Werte



geschilderten Schärfe vorkommen würden, wenn die WissenschaftlerInnen sich ihrer Verantwortung für das universalmenschliche Allgemeinwohl bewusst wären.

Wenn der Wissenschaftler lediglich der Suche und Findung der wahren Erkenntnisse verpflichtet wäre, dann würden sich viele delikate Fragen in sensiblen Bereichen wie etwa der Rüstungsforschung nicht stellen. Gerade in diesen sensiblen Bereichen wird die Mitverantwortung der WissenschaftlerInnen für ihre Produkte bzw. für die Mittel der Forschung kontrovers diskutiert, mitunter werden in diesen Kontexten ja auch gesetzliche Änderungen ventiliert und vorgenommen (vgl. Lenk, 1991; Spaemann, 2003; Reich, 2004). An solchen Kontroversen erkennt man auch, dass Wissenschaft keine Institution *ausserhalb* bzw. *extern* der Gesellschaft ist: Wissenschaft wird in der Gesellschaft von den Gesellschaftsmitgliedern betrieben. Wenn man aber die Unterscheidung zwischen internen und externen wissenschaftlichen Werten aufrecht erhalten will, dann müssen die universalmoralischen Werte im wissenschaftsinternen Wertesystem explizit als höchste Werte anerkannt werden, damit derartige Rollenkonflikte der WissenschaftlerInnen hinsichtlich ihrer sozialen Verantwortung gar nicht aufkommen können. Hierdurch würde auch jede Wissenschaftlerin schon im Vorhinein wissen, dass sie in der wissenschaftlichen Praxis zuerst die universalmoralischen Werte (z. B. Menschenrechte) berücksichtigen muss und sich erst dann um werturteilsfreie Erkenntnisse der Welt bemühen kann. Wenn die Wissenschaft aber nach wie vor als eine Institution gesehen wird, die nur dem höchsten Ziel – Gewinnung der wahren und

gültigen Erkenntnisse – dient, sind Verantwortungskonflikte unvermeidbar. Und die Feststellungen einiger WissenschafterInnen¹⁴ könnten manchen Kollegen grünes Licht für die Suche nach Wahrheit geben, auch wenn diese Forschung bei manchen Bevölkerungsgruppen psychischen und/oder physischen Schaden hervorruft oder hervorrufen kann.

Wenn man also die Unterscheidung zwischen der wissenschaftsinternen und -externen Verantwortung beibehält, ist eine weitere Differenzierung der wissenschaftsexternen Werte in universalmoralische und systemspezifische erforderlich, wobei die universalmoralischen Werte¹⁵ als zur Wertbasis der Wissenschaft gehörend explizit anzuerkennen und als höchste Werte der Wissenschaft zu erklären sind.

Diese Forderung ist nicht neu und versucht, Bemühungen anderer Soziologen zusammenzufassen und in die allgemeine wissenschaftstheoretische Diskussion zu integrieren (vgl. Eberlein, 1991¹⁶; Weiss, 1998¹⁷; Lüschen, 1998¹⁸). Dies würde u. E. auch die pragmatische Funktion des Wertfreiheitspostulats erfüllen, weil nur dadurch jener Missbrauch der Wissenschaft durch die Instrumentalisierung wissenschaftsinterner Werte, die beliebigen anderen Werten dienen könnten, verhindert oder auch verantwortungsbewusster Erwerb der Erkenntnisse erreicht werden könnte. Es wird hier also unter Beibehaltung der methodologischen Prinzipien

14 «Der Wissenschaftler (die Wissenschaftlerin) muss das Wertfreiheitsprinzip aus Verantwortlichkeit gegenüber dem obersten Ziel der Wissenschaft [zuverlässige und wahre Erkenntnisse] und den wissenschaftsinternen Idealen dort verteidigen, wo dieses Prinzip auf Kosten von wissenschaftsexternen Wertmaßstäben, auch wenn diese verantwortungsethisch motiviert und legitimiert sind, preisgegeben wird» (Salamun, 1996, 72).

«Der Soziologe ist der Wahrheitsfindung und seiner Profession verpflichtet und nicht einer Ethik, die ein dynamisches und je spezifisches kulturelles Wertemuster impliziert und beinhaltet» (Lamnek, 2002, 261).

15 Universalmoralische Werte implizieren, wie oben ausgeführt, die jeweiligen Verpflichtungen. Im Falle der Missachtung dieser Verpflichtungen trägt man Verantwortung dafür. Maring (2002) spricht z. B. von (universal)moralischer Verantwortung: «Die (universal)moralische Verantwortung ist durch bestimmte Eigenschaften gekennzeichnet: zunächst dadurch, dass das Wohl und Wehe anderer, unter Umständen aber auch meiner eigenen Person, betroffen ist. Sie ist zudem nicht auf spezifische Bereiche eingeschränkt, sondern *sie gilt* grundsätzlich universell, *gleich für jedermann in vergleichbarer Situation* [Hervorhebung d. A.]; sie gestattet keine Aufschiebung, keine Delegierung, kein Abschieben, sie ist im ursprünglichen Sinne stets *persönlich*» (238). Die von Maring (2002, 239) aufgestellten Prioritätsregeln im Falle von Rollenkonflikten entsprechen unseren Überlegungen.

16 Eberlein plädiert für das Aufgeben der Sein-Sollen-Dichotomie und sieht das Webersche Wertfreiheitsmodell der Wissenschaft als historische Weichenstellung, wobei er auch die pragmatische Funktion desselben ausklammert.

17 Weiss plädiert für mehr ethische Selbstbesinnung und Selbstbindung der Soziologie und fasst seine Erwägungen durch die Formel von Coleman zusammen: «As persons social scientists engage in theory construction to benefit persons» (Weiss, 1998, 237).

18 «Er [der Soziologe] muss sich von einer Verpflichtung auf die universelle Moral leiten lassen und ähnlich wie in der zuvor genannten Regel eine Mitwirkung an Prozessen, die der universellen Moral widersprechen, ablehnen» (Lüschen, 1998, 288).

Webers (möglichst unparteiischer, intersubjektiv überprüfbarer Wissenserwerb) vorgeschlagen, als oberstes Ziel der Wissenschaft das universalmenschliche Allgemeinwohl zu erklären. Dieser Blick auf das universalmenschliche Allgemeinwohl kann als Voraussetzung dafür verstanden werden, dass das komplexe Anliegen der Wertfreiheit überhaupt verfolgt werden kann. Man kann dafür argumentieren, dass die Erklärung des universalmenschlichen Allgemeinwohls als oberstes Ziel der Forschung die Wissenschaft vor Missbrauch durch politische Ideologien und gesellschaftliche Machtgruppen schützen könnte. Es wird ausserdem häufig übersehen (vgl. Weingartner, 1991, Salamun, 1996, Lamnek, 2002), dass die universalmoralischen Verpflichtungen in jeder Phase des Forschungsprozesses¹⁹ eine wichtige Rolle spielen bzw. spielen sollten. Wenn man sich Äusserungen wie «Nein! Es gibt keine allgemein verbindlichen Werte, zumindest keine, die man als prinzipiell gegeben ansehen könnte» (Lamnek, 2002, 259), anschliessen würde, würde im Grunde jede wissenschaftliche Arbeit unmöglich, weil die Wissenschaft sich an allgemein verbindlichen Werten (Wahrheit, Objektivität) orientiert.

Wenn die SoziologInnen sich als Mitglieder einer Gemeinschaft verstehen, die nicht nur auf die Grenzen der scientific community beschränkt ist, kann man mit guten Gründen dafür argumentieren, den Dienst am universalen menschlichen Allgemeinwohl als Wert anzusehen, an dem sich die wissenschaftliche Tätigkeit orientiert. Die WissenschaftlerInnen, besonders jene, die soziale Zusammenhänge erforschen und damit in einem «Feld» tätig sind, sind in unterschiedliche Handlungszusammenhänge verwickelt. Diese Verstrickungen prägen die wissenschaftliche Arbeit. Dies wurde deutlich in einer Reihe von Interviews über «ethische Probleme im wissenschaftlichen Alltag», die im Sommersemester 2003 an der Universität Salzburg durchgeführt wurde. Die befragten SozialwissenschaftlerInnen (Bischur und Sedmak, 2003) schilderten Implikationen der Auftragsforschung mit den dadurch gegebenen persönlichen und institutionellen Bindungen. Diese Bindungen nehmen Einfluss auf Wortwahl und Sprachgebrauch, die Selektion der Begriffe und Nuancen, also: auf den Begründungszusammenhang soziologischer Arbeit (ganz zu schweigen von Entstehungs- und Verwertungskontext), sind aber nicht frei von Rollenkonflikten. Es würde u. E. die wissenschaftliche Forschungstätigkeit vieler KollegInnen erleichtern, wenn man ethische Fragen und Argumente gerade mit Blick auf Dilemmasituationen (wie etwa im Konflikt zwischen Persönlichkeitsrechten der untersuchten Personen und Interessen der Auftraggeber) systematisch in der Ausbildung diskutierte.²⁰ Ethik ist – das ist sozusagen die gute

19 Der wissenschaftliche Forschungsprozess wird gewöhnlich in den Entstehungs-, Begründungs- und Verwertungszusammenhang eingeteilt (vgl. Friedrichs, 1984, Salamun, 1996). Es herrscht gewissermassen Konsens unter den WissenschaftstheoretikerInnen, dass zwar im Entstehungs- und Verwertungszusammenhang die wissenschaftsexternen Werte immer ihren Einfluss haben, sie aber im Begründungszusammenhang keinen Einfluss haben dürfen.

20 «In den Sozialwissenschaften ist besonders darauf zu achten, dass unaufgebbare moralische Personenrechte wie die Menschenwürde und die moralische Integrität nicht hinter Gesamtnutzen-

Nachricht – im Trend. Webers Überlegungen über institutionelle, normative und pragmatische Bedeutung von Wertfreiheitsprinzipien sind für das Selbstverständnis der Sozialwissenschaften von grosser Bedeutung. Dieses Selbstverständnis kommt in Ethikkodizes explizit zum Ausdruck.

Seit ca. den 1990-er Jahren gibt es Ethikkodizes einiger soziologischer Berufsvereinigungen. Die Ethikkodizes enthalten ethische Richtlinien (anzustrebende Werte bzw. Ziele) für die wissenschaftliche Arbeit und Lehre der SoziologInnen. Wir haben uns drei davon²¹ daraufhin genauer angesehen, welche Verpflichtungen sie als vorrangig bei der Ausübung der wissenschaftlichen Tätigkeit der SoziologInnen ausweisen. So entsteht ein Profil umfassender Verpflichtungen, wie sie ausgehend von Weber und mit Blick auf den eben argumentierten Primat des universalmenschlichen Allgemeinwohls über wissenschaftsinterne Betrachtungsweisen hinaus entwickelt wurden.

4 Ethikkodizes der SoziologInnen

Zur Verantwortung kann einE WissenschafterIn herangezogen werden, wenn er/sie die wissenschaftlichen und/oder andere (nicht wissenschaftliche) Verpflichtungen nicht einhält. Die Verpflichtungen entstehen im Hinblick auf die Ziele oder Werte, die in einer bestimmten sozialen Gruppe als bindend gelten. Im Folgenden werden die wichtigsten Verpflichtungen, die in den Ethikkodizes der Soziologie hervorgehoben wurden, herausgefiltert und vor allem die wissenschaftsexternen Verpflichtungen der SoziologInnen diskutiert.

Die Ethikkodizes der SoziologInnen stellen einen Konsens über richtiges Verhalten der SoziologInnen dar. Sie sind der Ausdruck der fortgeschrittenen Reflexion der SoziologInnen über ihr Wirken in der Gesellschaft. Hier sind berufsspezifische ethische Prinzipien formuliert, die nicht nur Verpflichtungen der SoziologInnen gegenüber der scientific community betreffen, sondern auch vis-à-vis der umfassenderen Gesellschaft. Die Ethikkodizes schlagen eine Brücke zwischen wissenschaftsinternen und wissenschaftsexternen Verpflichtungen. Im ersten Satz der Präambel des Ethikkodexes der drei Berufsgesellschaften steht (bzw. im US-amerikanischen stand)²² in unterschiedlichen Formulierungen, dem

und Kosten-Nutzen-Erwägungen oder in der Menge der Mitwirkenden bei Grossprojekten verschwinden» (Lenk und Maring, 1998, 303).

21 Und zwar den Ethikkodex der deutschen SoziologInnen (DGS und BDS), den Ethikkodex der österreichischen SoziologInnen (ÖGS), den Ethikkodex der US-amerikanischen SoziologInnen (ASA).

22 Im ASA-Ethikkodex von 1989. Die US-Amerikaner haben ihren Ethikkodex 1997 grundlegend überarbeitet und sehr erweitert; dieser Satz bezieht sich auf die Version von 1989 und ist dem Sammelband von Lenk (1991, 390) entnommen.

Sinn nach aber übereinstimmend, Folgendes: «Die Erarbeitung und Verbreitung soziologischen Wissens sind soziale Prozesse, die in jedem Stadium ethische Erwägungen und Entscheidungen erfordern» (DGS, Präambel). Dieser Satz drückt u. E. den Konnex zwischen wissenschaftsinternen und -externen Verpflichtungen aus. Eben dieser Konnex war Max Weber ein Anliegen und soll u. E. über eine Anerkennung eines Primats universalmenschlichen Allgemeinwohls hergestellt werden. Der Teufel steckt wie immer im Detail. Die Ethikkodizes anerkennen zwar die Notwendigkeit ethischer Erwägungen, erläutern in den Präambeln aber nicht näher, welcher Art diese ethischen Erwägungen sind. Der österreichische Text thematisiert immerhin die soziale Verantwortung der SoziologInnen und ruft diese auf, «alles zu tun, um Schaden zu verhindern, der aus der unsachgemäßen, inkompetenten und rücksichtslosen Generierung oder Verwendung soziologischen Wissens entstehen könnte» (ÖGS, I.2). Sehen wir uns nun kurz die in den Ethikkodizes angesprochenen wissenschaftsinternen und etwas ausführlicher die thematisierten wissenschaftsexternen Verpflichtungen an.

4.1 Wissenschaftsinterne Verpflichtungen

In Ethikkodizes der DGS (I.A.) und ASA (Principles A–C) werden zuerst wissenschaftsinterne Verpflichtungen hervorgehoben, danach erst die externen. Die wissenschaftsinternen Verpflichtungen, die im ASA-Ethikkodex erwähnt sind, sind im Hinblick auf folgende Werte formuliert: Integrität, Objektivität, Fairness, Vertrauen, bestmögliche Standards in Forschung, Lehre und sonstiger beruflicher Praxis (z. B. Publikation).

Der österreichische Kodex formuliert explizit keine wissenschaftsinternen Ziele, die mit der Objektivität der Erkenntnis zusammenhängen, dagegen hebt er den Vertrauensgrundsatz unter den SoziologInnen und Fairness in beruflicher Praxis (Lehre und Veröffentlichungen) hervor. Die Ethikkodizes der DGS und ÖGS enthalten überdies genaue Vorgaben für die Zusammensetzung der Ethik-Kommission und deren Sanktionen. Außerdem bezeichnen diese beiden Vereinigungen mit dem Kodex die Professionalisierung der Soziologie im jeweiligen Land.²³

4.2 Wissenschaftsexterne Verpflichtungen

Das vorrangige, mit dem Kodex verfolgte Ziel ist nicht in jedem Kodex gleich. Die Ethikkodizes der deutschen und österreichischen SoziologInnen will KollegInnen für ethische Fragen sensibilisieren. Der US-amerikanische Kodex dagegen verfolgt primär das Ziel, Wohl und Schutz der Individuen und Gruppen, mit denen SoziologenInnen arbeiten, zu gewährleisten: «It (the Code) has as its primary goal the welfare and protection of the individuals and groups with whom sociologists

23 Im Kodex der DGS ist dies der erste Zweck, der in der Präambel thematisiert wird.

work» (Preamble). Hier wird u. E. ein Konsens unter den US-amerikanischen SoziologInnen darüber deutlich, dass wissenschaftliche Tätigkeit universalmoralische Werte anstrebt. Diese Vermutung verstärken auch andere dort formulierte Ziele: Wertschätzung des öffentlichen Vertrauens in die Soziologie (C.), Respekt vor Menschenrechten, Würde und Vielfalt (Beseitigung von Vorurteilen in den beruflichen Aktivitäten, Toleranz gegenüber anderen Werten, Einstellungen und Meinungen, Diskriminierungsverbot) (D.), soziale Verantwortung, das Dienen dem Allgemeinwohl (E.). Das Prinzip E. wird folgendermassen formuliert: «Sociologists are aware of their professional and scientific responsibility to the communities and societies in which they live and work. They apply and make public their knowledge in order to contribute to the public good. When undertaking research, they strive to advance the science of sociology and to serve the public good» (ASA, Principle E.). Hier wird auch universalmoralischen Werten Rechnung getragen, indem im Prinzip D. der Respekt vor Menschenrechten und -würde verlangt wird.

Der Ethikkodex der DGS erweckt den Eindruck, dass mit diesem verstärkt der Schutz der KollegInnen bezweckt wird, die in der Forschung tätig sind, und das Augenmerk weniger auf die in der Forschung einbezogenen Personen gelegt wird.²⁴ Die im §1 zu den Rechten der Untersuchten enthaltene Formulierung deutet auf das herrschende Verständnis der untersuchten Personen als Mittel (instrumentell) hin: «Das Befolgen von Regeln der wissenschaftlichen Methode kann ungünstige Konsequenzen oder spezielle Risiken für Individuen oder Gruppen nach sich ziehen. Darüber hinaus kann das Forschungshandeln den zukünftigen Zugang zu einer Untersuchungspopulation für den gesamten Berufsstand oder verwandte Berufsgruppen einschränken oder verschliessen. Beides haben Soziologinnen und Soziologen zu antizipieren, um negative Auswirkungen zu vermeiden» (DGS, Teil I.B. §1). Zuerst werden also in § 1 Risiken für den Zugang der SoziologInnen zum Forschungsgegenstand festgestellt und erst dann die folgenden Persönlichkeitsrechte der Untersuchten angeführt: nämlich das Recht zur freien informierten Entscheidung und das Recht auf Wahrung der Anonymität und Vertraulichkeit. Hier scheint die Prioritätensetzung unstimmig. So könnte der Eindruck entstehen, dass die ungünstigen Konsequenzen für die Untersuchten nur insofern für die SoziologInnen interessant sind, als sie den Forschungsprozess einschränken könnten. Dass Varianten eines solchen instrumentellen Verständnisses durchaus diskutiert werden, mag eine Äusserung des langjährigen Vorsitzenden der Ethik-Kommission der DGS und BDS, Siegfried Lamnek (2002, 258), andeuten: «Es muss für Soziologen möglich sein, alles zu untersuchen, was ihnen interessant erscheint, und Ergebnisse zu veröffentlichen, die auch der Political Correctness

24 Schon in der Präambel findet man Folgendes: «Zugleich schützt dieser Ethik-Kodex vor Anforderungen und Erwartungen, die in verschiedenen Situationen von Untersuchten, Studierenden, Mitarbeitern, Kollegen sowie privaten und öffentlichen Auftraggebern an soziologische Forschung und Praxis gestellt werden und in ethische Konflikte führen können.»

widersprechen. Nur so kann es wissenschaftlichen Fortschritt geben». Im Rahmen einer wohlwollenden Interpretation könnte man den Akzent dieser Aussage im Aufruf zur kritischen Distanz gegenüber der «*opinio multorum*» ansehen. Dennoch lassen etwaige Konsequenzen einer solchen Einstellung dafür argumentieren, dass eine explizite Diskussion bezüglich der Erklärung des universalmenschlichen Allgemeinwohls als oberstes Ziel der Wissenschaft angebracht ist, lässt diese Formulierung doch eine Instrumentalisierung von Menschen zu, mit denen gearbeitet wird. Daraus würde sich auch – entgegen der Ansicht Lamneks, der die Ethikkodizes für ausreichend hält (Lamnek 2002, 250) – der Appell an eine entsprechende Überarbeitung der Ethikkodizes der DGS und ÖGS ergeben.

Der Ethikkodex der ÖGS hebt die oben erwähnten Rechte der Untersuchungspersonen hervor, zusätzlich aber auch «das Recht, bei Interesse über die Ergebnisse der Forschung informiert zu werden.» Es werden damit zusammenhängend auch Verpflichtungen formuliert: «(...) geeignete Verfahren der Rückmeldung [sind] zu überlegen und in den Projektablaufs- und Finanzierungsplan einzuspeisen. Jedenfalls sind Zusagen über Rückmeldungen einzuhalten» (ÖGS: II.7).

Wie aus der Analyse hervorgeht, lässt sich eine vorrangige Verpflichtung auf universalmoralische Werte nur im Ethikkodex der US-amerikanischen SoziologInnen explizit rekonstruieren. Dieser Ethikkodex ist außerdem detailliert in der Darstellung und kann u. E. eine wichtige Hilfe im Falle von Rollenkonflikten sein, weil hier Prioritäten klar geregelt sind. Demgegenüber setzt der Ethikkodex der DGS andere Prioritäten: SoziologInnen sind vorrangig der Objektivität, Wertfreiheit etc. verpflichtet, soziale Verantwortung wird erst im Anschluss an diese Ziele thematisiert. Diese klare Positionierung kann man im ÖGS-Kodex nicht erkennen: Universal-moralische Werte werden zwar nicht explizit formuliert, eine soziale Verantwortung der SoziologInnen für ihr Wirken in der Gesellschaft wird aber doch in der Präambel anerkannt. Die Ethikkodizes der DGS und ÖGS könnten somit einerseits im Hinblick auf die universalmoralischen Verpflichtungen der SoziologInnen überarbeitet werden – auch der Verwertungszusammenhang der Erkenntnisse wäre hier zu berücksichtigen –, andererseits im Hinblick auf die praktische Handhabbarkeit und die Beratung in tatsächlichen ethischen Konfliktsituationen. Mit Blick auf Webers Überlegungen in Bezug auf Formen und Funktionen von Wertfreiheitsprinzipien kann dafür eine argumentative Grundlage gegeben werden. Jedenfalls zeigt sich deutlich, dass ein Blick auf wissenschaftsinterne Verpflichtungen allein als nicht ausreichend erfahren wird.

5 Schlussbemerkungen

Werturteilsstreit und Positivismusstreit in den Sozialwissenschaften haben den Diskussionsprozess über die Funktion von Wissenschaft im Allgemeinen mitgeprägt.

Heute werden rege Debatten über die gesellschaftliche Funktion der Wissenschaft, Forschungsfreiheit und Forschungsförderung und die Verantwortung der WissenschaftlerInnen für ihre Erkenntnisse geführt. Wissenschaftliche Tätigkeit ist mit Wertfragen verbunden und hängt von politischen Entscheidungen ab, die sowohl die einzelnen Forschungsbereiche als auch die Grenzen der Forschung betreffen. Weber ging es durchaus um diese Grenzen der wissenschaftlichen Tätigkeit und seine Botschaft in diesem Zusammenhang war klar – empirische Wissenschaft kann keine Wertfragen begründen. Andererseits thematisierte Weber die wissenschaftsinternen Wertfragen: Was ist wissenschaftlich? Wertfreiheit, so seine Antwort, garantiert die Wissenschaftlichkeit der empirischen Sozialwissenschaften. Ihre Gültigkeit hängt aber allein davon ab, ob innerhalb der scientific community ein Konsens darüber besteht. Diese Antwort war anscheinend nicht so klar, sonst wäre er nicht so oft missverstanden worden.

Der vorliegende Beitrag stellt das herrschende Verständnis von *einem* Wertfreiheitsprinzip Webers in Frage und weist vier methodologische Prinzipien aus, die Weber in seinen Schriften teils explizit, teils implizit im Zusammenhang mit der Wertfreiheit der empirischen Sozialwissenschaften hervorhob. Somit stellte Weber, wenn er von der Wertfreiheit der Sozialwissenschaften sprach, vier methodologische Forderungen an die wissenschaftliche Arbeit. Die SozialwissenschaftlerInnen sollten in wissenschaftlichen Abhandlungen die Sphären des Seins und des Sollens trennen, als solche kennzeichnen (Kennzeichnungsprinzip) und die sozialwissenschaftlichen Problemstellungen «wertfrei» behandeln, damit das «Aneinandervorbereiten» und die Erzeugung von Fehlschlüssen vermieden werden. Erkenntnisse der empirischen Wissenschaften sollen ohne Einfluss der wissenschaftsexternen Werte zustande kommen, oder mit anderen Worten – die Akzeptierung oder Verwerfung von Hypothesen sollte nur in Hinblick auf die wissenschaftlichen Kriterien erfolgen (WFP 1). Eine weitere Wertfreiheitsforderung bezieht sich auf die wissenschaftlichen Aussagen (WFP 2), der zufolge die Beschreibung der sozialen Tatbestände möglichst ohne Werturteile der WissenschaftlerInnen bzw. ohne den Einfluss der wissenschaftsexternen Werte erfolgen soll. Das Gleiche gilt sinngemäß auch für die wissenschaftlichen Begriffe (WFP 3). Diese Prinzipien bilden die Wertbasis der Wissenschaft. Unter Wertbasis wird hier die normative Grundlage der Wissenschaft verstanden. Damit schuf Weber einerseits methodologische Grundlagen der Soziologie (normative Funktion), andererseits glaubte er, dass diese Verpflichtungen die Wissenschaft vor Ideologisierung und politischem Missbrauch schützen könnten (pragmatische Funktion).

Die Wertbasis der Wissenschaft bilden für Weber die sog. wissenschaftsinternen Werte (Objektivität, Intersubjektivität, Wertfreiheit etc.). Wir versuchten aufzuzeigen, dass als Kern der Wertbasis der Wissenschaft die universalmoralischen Werte anzusehen sind, die sich am universalmenschlichen Allgemeinwohl orientieren. In diesem Beitrag wird unter Beibehaltung der methodologischen Prinzipien

Webers (möglichst unparteiischem, intersubjektiv überprüfbares Wissenserwerb) vorgeschlagen, das universalmenschliche Allgemeinwohl zum obersten Ziel der Wissenschaft zu erklären bzw. als vorrangige Werte der Wissenschaft universalmoralische Werte zu akzeptieren. Dies würde u. E. auch die pragmatische Funktion des Wertfreiheitspostulats erfüllen, weil nur dadurch jener Missbrauch der Wissenschaft durch die Instrumentalisierung wissenschaftsinterner Werte, die beliebigen anderen Werten dienen könnten, verhindert oder auch verantwortungsbewusster Erwerb der Erkenntnisse erreicht werden könnte. Auch würden u. E. im Zuge einer Regelung von Prioritäten WissenschafterInnen nicht mehr in dem Mass in Rollenkonflikte geraten, die daraus resultieren, dass sie zumindest zwei Wertmaßstäben (der Wahrheit und gesellschaftsspezifischem Allgemeinwohl) ausgeliefert sind.

Zur Verantwortung kann einE WissenschafterIn herangezogen werden, wenn er/sie die wissenschaftlichen und/oder andere (nicht wissenschaftlichen) Verpflichtungen nicht einhält. Die Ethikkodizes der SoziologInnen stellen einen Konsens über wichtigste Verpflichtungen der SoziologInnen dar und betten sozialwissenschaftliche Forschungsarbeit in einen umfassenderen Kontext ein. Der Ethikkodex der ASA zeigt, dass Konsens unter den SoziologInnen über universalmoralische Werte als vorrangige Ziele wissenschaftlicher Tätigkeit tatsächlich möglich ist.

Jeder WissenschaftlerIn ist ja in erster Linie verwundbarer und abhängiger Mensch und damit ein Mitglied der jeweiligen Gesellschaft und erst dann TrägerIn der Rolle bzw. der Eigenschaft *einE WissenschafterIn zu sein*. Die besondere Stellung der SoziologInnen ergibt sich aus der Produktion des gesellschaftlich, politisch relevanten Wissens. Das heisst aber nicht, dass nur SoziologInnen den universalmoralischen Werten verpflichtet wären, diese Verpflichtung betrifft jedeN WissenschafterIn. Die Verpflichtung der WissenschafterInnen, zunächst dem universalmenschlichen Allgemeinwohl zu dienen, würde u. E. die Wissenschaft als System auch vor Ideologisierung bzw. Missbrauch durch politische Ideologien schützen. Und es würde auch der Einsicht gerecht, dass «Macht und Wissen verpflichten [...]. Und mit der Macht [...] wächst die Verantwortung» (Lenk, 1986, 137).

6 Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (1962), Zur Logik der Sozialwissenschaften, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 2, 14, 249–263.
- Albert, Hans (1971), Theorie und Praxis: Max Weber und das Problem der Wertfreiheit und der Rationalität, in: Hans Albert und Ernst Topitsch, Hrsg., *Werturteilstreit*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 200–236.
- Albert, Hans (1976), Wertfreiheit als methodisches Prinzip: Zur Frage der Notwendigkeit einer normativen Sozialwissenschaft, in: Ernst Topitsch, Hrsg., *Logik der Sozialwissenschaften*, Köln: Kiepenheuer & Witsch, 181–210.

- Albert, Hans (1992), Wertfreiheitsproblematik und der normative Hintergrund der Wissenschaften, in: Hans Lenk und Matthias Maring, Hrsg., *Wirtschaft und Ethik*, Stuttgart: Reclam, 82–100.
- Bischur, Daniel und Clemens Sedmak (2003), «Aber ich bin eben auch ein Mensch». Zum Umgang mit ethischen Fragen im Wissenschaftsalltag, *Theories and Commitments* 4, Salzburg.
- Diekmann, Andreas (1995), Probleme empirischer Sozialforschung, in: Andreas Diekmann, *Empirische Sozialforschung: Grundlagen, Methoden, Anwendungen*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 40–76.
- Döring, Daiva (2003), Werte in der Wissenschaft, das Wertfreiheitsprinzip und Verpflichtungen der WissenschaftlerInnen, in: Daiva Döring et. al., *Wissenschaft, Wertfreiheit, Lebensform. Theories and Commitments* 3, Salzburg, 21–58.
- Dürnberger, Martin und Clemens Sedmak (2004), *Erfahrungen mit interdisziplinärer Zusammenarbeit. Theories and Commitments* 8, Salzburg.
- Eberlein, Gerald L. (1991), Wertbewusste Wissenschaft: Eine pragmatische Alternative zu wertfreier und parteiischer Wissenschaft, in: Hans Lenk, Hrsg., *Wissenschaft und Ethik*, Stuttgart: Reclam, 99–116.
- Ethikkodex der deutschen Soziologen (DGS und BDS), s. <http://www.soziologie.de/dgs/ethikkodex.htm> von 16.05.02, zitiert: DGS.
- Ethikkodex der österreichischen Soziologen/innen (ÖGS), in: ÖGS-Informationen, 1, 95, 28–32, zitiert: ÖGS.
- Ethikkodex der US-amerikanischen Soziologen/innen (ASA), s. <http://www.asanet.org/members/ecoderev.html> von 12.04.02, zitiert: ASA.
- Friedrichs, Jürgen (1984), Zur Funktion empirischer Sozialforschung, in: Jürgen Friedrichs, *Methoden empirischer Sozialforschung*, Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH, 13–49.
- Geiger, Theodor (1971), Das Werturteil – eine ideologische Aussage, in: Hans Albert und Ernst Topitsch, Hrsg., *Werturteilsstreit*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 33–43.
- Geiger, Theodor (1976), Kritische Bemerkungen zum Begriffe der Ideologie, in: Hans-Joachim Lieber, Hrsg., *Ideologie – Wissenschaft – Gesellschaft*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 171–191.
- Käsler, Dirk (1984), *Die frühe deutsche Soziologie 1909–1934 und ihre Entstehungsmilieus*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Keuth, Herbert (1989), *Wissenschaft und Werturteil. Der Werturteilsstreit und Positivismusstreit*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Keuth, Herbert (1991), Die Abhängigkeit der Wissenschaften von Wertungen und das Problem der Werturteilsfreiheit, in: Hans Lenk, Hrsg., *Wissenschaft und Ethik*, Stuttgart: Reclam, 116–133.
- Lamnek, Siegfried (2002), Sein oder Sollen? Die Soziologie und ihr (problematisches) Verhältnis zur Moral, in: *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 3, 25, 249–263.
- Lenk, Hans (1986), Zur Frage der Verantwortung des Wissenschaftlers, in: Edmund Braun, Hrsg., *Wissenschaft und Ethik*, Bern, Frankfurt a. M. und New York: Lang, 117–143.
- Lenk, Hans (1991a), Moralische Herausforderung der Wissenschaft?, in: Hans Lenk, Hrsg., *Wissenschaft und Ethik*, Stuttgart: Reclam, 7–23.
- Lenk, Hans (1991b), Zu einer praxisnahen Ethik der Verantwortung in den Wissenschaften, in: Hans Lenk, Hrsg., *Wissenschaft und Ethik*, Stuttgart: Reclam, 54–75.
- Lenk, Hans und Matthias Maring (1991), Moralprobleme der Sozialwissenschaftler, in: Hans Lenk, Hrsg., *Wissenschaft und Ethik*, Stuttgart: Reclam, 356–375.
- Lenk, Hans und Matthias Maring (1998), Ethikkodizes und Verantwortung in der Soziologie und in den Sozialwissenschaften, in: Günther Lüschen, Hrsg., *Das Moralische in der Soziologie*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 293–311.

- Lichtblau, Klaus (1996), *Kulturkrise und Soziologie um die Jahrhundertwende. Zur Genealogie der Kulturosoziologie in Deutschland*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lüschen, Günther (1998), Das Moralproblem in der angewandten Soziologie, in: Günther Lüschen, Hrsg., *Das Moraleische in der Soziologie*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 285–292.
- Maring, Matthias (2002), Verantwortung des Sozialwissenschaftlers und Ethik-Kodizes, in: *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 3, 25, 231–248.
- Mehring, Reinhard (1990), Politische Ethik in Max Webers «Politik als Beruf» und Carl Schmitts «Der Begriff des Politischen», in: *Politische Vierteljahrsschrift*, 4, 31, 608–626.
- Nau, Heino Heinrich (1996), Die Vorgeschichte des Werturteilsstreits in der deutschsprachigen Ökonomik, in: Heino Heinrich Nau, Hrsg., *Der Werturteilsstreit: die Äusserungen zur Werturteildiskussion im Ausschuss des Vereins für Sozialpolitik (1913)*, Marburg: Metropolis-Verlag, 9–64.
- Opp, Karl-Dieter (1999), *Methodologie der Sozialwissenschaften: Einführung in Probleme ihrer Theoriebildung und praktischen Anwendung*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Ott, Konrad; 1997: Max Webers Werturteilsthese, in: Konrad Ott, *Ipsa facta: zur ethischen Begründung normativer Implikate wissenschaftlicher Praxis*, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 138–210.
- Rammstedt, Otthein (1991), Die Frage der Wertfreiheit und die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, in: Lars Clausen und Carsten Schlüter, Hrsg., *Hundert Jahre «Gemeinschaft und Gesellschaft» – Ferdinand Tönnies in der internationalen Diskussion*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 549–560.
- Reich, Jens (2004), Die Politik steht vor einer Weichenstellung, in: *Das Parlament*, 1/2, 54, 3.
- Ritsert, Jürgen (2002), Max Weber: «Wertbeziehung» und «Erkenntnisinteresse», in: Jürgen Ritsert, *Ideologie: Theoreme und Probleme der Wissenssoziologie*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 99–109.
- Salamun, Kurt (1996), Wertfreiheitsprinzip und Verantwortungsprinzip der Wissenschaft: ein unüberbrückbarer Gegensatz?, in: *Ethica: Wissenschaft und Verantwortung*, 1, 4, 63–73.
- Schluchter, Wolfgang (1971), *Wertfreiheit und Verantwortungsethik*, Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Spaemann, Robert (2003), Freiheit der Forschung oder Schutz des Embryos?, in: *Die Zeit. Wochenzeitung für Politik, Wirtschaft, Wissen und Kultur*, 48, 58, 39.
- Tenbruck, Friedrich (1974), Science as a Vocation – Revisited, in: Ernst Forsthoff und Reinhard Hörstel, Hrsg., *Standorte im Zeitstrom: Festschrift für Arnold Gehlen zum 70. Geburtstag am 29. Januar 1974*, Königstein/Taunus: Athenäum-Verlag, 351–364.
- Weber, Max (1924), Methodologische Einleitung für die Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik über Auslese und Anpassung (Berufswahlen und Berufsschicksal) der Arbeiterschaft der geschlossenen Grossindustrie, in: Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik*, Tübingen: J.C.B. Mohr, 1–60.
- Weber, Max (1956), Soziologische Kategorienlehre, in: Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen: J.C.B. Mohr, 1–180.
- Weber, Max (1988a), Die «Objektivität» sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen: J.C.B. Mohr, 146–214.
- Weber, Max (1988b), Der Sinn der «Wertfreiheit» der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften, in: Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen: J.C.B. Mohr, 489–540.
- Weber, Max (1988c), Wissenschaft als Beruf, in: Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen: J.C.B. Mohr, 582–613.

- Weber, Max (1996), in: Heino Heinrich Nau, Hrsg., *Der Werturteilstreit: die Äusserungen zur Werturteilsdiskussion im Ausschuss des Vereins für Sozialpolitik (1913)*, Marburg: Metropolis-Verlag, 147–186.
- Weingart, Peter (2004), Die Stunde der Wahrheit für die Wissenschaft, in: *Das Parlament*, 1/2, 54, 13.
- Weingartner, Paul (1974), Sind die Wissenschaften wertfrei?, in: Michael W. Fischer et al., Hrsg., *Dimensionen des Rechts*, Berlin: Duncker & Humblot, 441–454.
- Weingartner, Paul (1991), Werte in den Wissenschaften, in: Franz-Martin Schmözl und Paul Weingartner, Hrsg., *Werte in den Wissenschaften*, Innsbruck-Wien: Tyrolia-Verlag, 11–42.
- Weiss, Johannes (1998), Die Moral der Soziologie, in: Günther Lüschen, Hrsg., *Das Moralische in der Soziologie*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 233–239.
- von Wiese, Ludwig (1996), Zur Rundfrage über das Verhältnis der Nationalökonomie zur Volkswirtschaftspolitik und über die Geltung der sittlichen Werturteile in ihnen, in: Heino Heinrich Nau, Hrsg., *Der Werturteilstreit: die Äusserungen zur Werturteilsdiskussion im Ausschuss des Vereins für Sozialpolitik (1913)*, Marburg: Metropolis-Verlag, 187–193.
- Zecha, Gerhard (1976), Wie lautet das «Prinzip der Wertfreiheit»?, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 4, 28, 609–648.

